

Natur



## Managementplanung NATURA 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet  
„Heidehof-Golmberg“

## Impressum

### Managementplanung NATURA 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet „Heidehof-Golmberg“ Landesinterne Melde Nr. 152, EU-Nr. 3349-303

#### Förderung:

Gefördert durch die ILE-Richtlinie aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Brandenburg



#### Herausgeber:

**Ministerium für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
des Landes Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103  
14473 Potsdam  
Tel.: 0331/866 7237  
E-Mail: [pressestelle@mugv.brandenburg.de](mailto:pressestelle@mugv.brandenburg.de)  
Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

**Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg**

Heinrich-Mann-Allee 18/19  
14 473 Potsdam  
Tel.: 0331/971 64 700  
E-Mail: [presse@naturschutzfonds.de](mailto:presse@naturschutzfonds.de)  
Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>

#### Bearbeitung:

IDAS Planungsgesellschaft GmbH  
Goethestraße 18  
14943 Luckenwalde  
Tel.: 03371/610271  
E-Mail: [idasgmbh@gmx.de](mailto:idasgmbh@gmx.de)  
Internet: [www.idasgmbh.de](http://www.idasgmbh.de)



Projektleitung: Erik Haase  
unter Mitarbeit von: Christian Timpe

Natur+Text GmbH  
Friedensallee 21  
15834 Rangsdorf  
Tel.: 033708/920114  
E-Mail: [jennifer.bormann@naturundtext.de](mailto:jennifer.bormann@naturundtext.de)  
Internet: [www.naturundtext.de](http://www.naturundtext.de)



Projektleitung: Dipl. Biol. Jennifer Bormann (Flora und Vegetation,  
Herpetofauna)  
unter Mitarbeit von: Dipl. Lehrer Roland Lehmann (Avifauna)  
Dipl. Geoökol. Rebekka Roller (Fledermausfauna)  
Dipl. Biol. Tino Siedler (Herpetofauna, xylobionte Käfer)  
Wolfgang Linder (BÜRO F. LANDSCHAFTSPANUNG, Flora  
und Vegetation, LRT-Kartierung)  
Jörg Fürstenow (Flora und Vegetation, LRT-Kartierung)  
Uwe Hoffmeister (BÜRO NATURA, Fledermausfauna)  
Gerhard Maetz (Fledermausfauna)

**Fachliche Betreuung und Redaktion:**

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg  
Verfahrensbeauftragter:

Kai Heinemann, Tel.: 0331/971 64 850, E-Mail: [Kai.Heinemann@naturschutzfonds.de](mailto:Kai.Heinemann@naturschutzfonds.de)

Rangsdorf, im August 2015

## Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	<b>I</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b> .....	<b>I</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b> .....	<b>I</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>II</b>
<b>1. Gebietscharakteristik</b> .....	<b>4</b>
1.1. Allgemeine Beschreibung .....	4
1.2. Naturräumliche Lage, Geologie und Geomorphologie, Boden, Klima, Hydrologie .....	4
1.3. Potentielle natürliche Vegetation und Aktuelle Biotopausstattung .....	6
1.4. Gebietsgeschichtlicher Hintergrund .....	8
1.5. Schutzstatus .....	9
<b>2. Nutzungs- und Eigentumssituation</b> .....	<b>11</b>
<b>3. Beschreibung und Bewertung der biotischen Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL und weitere wertgebende Biotope und Arten</b> .....	<b>13</b>
3.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope.....	13
3.1.7. Weitere wertgebende Biotope .....	17
3.2. Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten .....	17
3.2.1. Pflanzenarten .....	17
3.2.2. Tierarten der Anhänge II und IV der FFH-RL .....	17
3.2.3. Weitere wertgebende Tierarten .....	18
3.3. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten .....	20
<b>4. Ziele und Maßnahmenvorschläge</b> .....	<b>23</b>
4.1. Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten.....	27
4.2. Fazit .....	28

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1-1: Nutzungsverhältnisse im FFH-Gebiet „Heidehof-Golmberg“ auf Basis der BBK-Daten (ohne Berücksichtigung der Begleitbiotope) .....	11
Tabelle 3-1: Übersicht der im FFH-Gebiet laut SDB und Luftbildinterpretation vorkommenden .....	14
sowie der im Gebiet bestätigten LRT inkl. LRT-Entwicklungsflächen (LRT „E“).....	14
Tabelle 3-2: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand – Übersicht - .....	15
Tabelle 3-3: Tierarten der Anhänge II und IV der FFH-RL.....	17
Tabelle 3-4: Weitere wertgebende Tierarten.....	18
Tabelle 3-5: Planungsrelevante Vogelarten nach Art. 1 der EU-Vogelschutzrichtlinie .....	21
Tabelle 3-6: Gesamtbewertung der Vogellebensräume anhand der Habitatqualität und Beeinträchtigungen .....	22
Tabelle 4-1: Überblick über die Ziele und Maßnahmen für das FFH- Gebiet "Heidehof-Golmberg" .....	24

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anteile der Eigentumsarten im FFH-Gebiet „Heidehof-Golmberg“ .....	12
---	----

## Abkürzungsverzeichnis

AG	Auftraggeber
ALK	Automatisierte Liegenschaftskarte
ALB	Automatisiertes Liegenschaftsbuch
AN	Auftragnehmer
ATKIS	Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem
BArtSchV	Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) § – besonders geschützte Art; §§ – streng geschützte Art
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 03, ber. (GVBl.I/13 Nr. 21)])
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG), vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 07. August 2013 (BGBl. I S. 3154)
BE	Bewirtschaftungserlass
BR	Biosphärenreservat
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie), ABl. EG Nr. L 206, S. 7, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. September 2003 (Abl. EU Nr. L 284 S. 1)
FFH-VP	Verträglichkeitsprüfung nach FFH-RL
GEK	Gewässerentwicklungskonzeption
GIS	Geographisches Informationssystem
GSG	Großschutzgebiet
ILE	Integrierte ländliche Entwicklung
LB	Leistungsbeschreibung (hier: für Erstellung eines Managementplanes NATURA 2000)
LEADER	Liasion entre actions de développement rural
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
LSG	Landschaftsschutzgebiet
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
MP	Managementplan
NP	Naturpark
NSG	Naturschutzgebiet
NSG-VO	Naturschutzgebiets-Verordnung
ODBC	Open Database Connectivity, standardisierte Datenbankschnittstelle
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
PEPGIS	Pflege- und Entwicklungsplanung im Geographischen Informationssystem (Projektgruppe PEPGIS)

pnV	Potentielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standard-Datenbogen
SPA	Special Protected Area, Schutzgebiet nach V-RL
UNB	Untere Naturschutzbehörde
V-RL	2009/147/EWG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)
WRRL	Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1), geändert durch Entscheidung Nr. 2455/2001/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2001 (ABl. L 331 vom 15.12.2001, S. 1)

## 1. Gebietscharakteristik

### 1.1. Allgemeine Beschreibung

Das FFH-Gebiet „Heidehof-Golmberg“ wurde im Jahre 2000 durch das Land Brandenburg gemäß der FFH-RL vom 21. Mai 1992 (92/43/EWG) mit einer Gesamtfläche von knapp 8702,67 ha an die Europäische Kommission gemeldet und im Jahr 2004 als Gebiet von Gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) bestätigt.

Das FFH-Gebiet nimmt innerhalb der maßstabsangepassten Grenze aktuell eine Flächengröße von 8721,04 ha ein. Es erstreckt sich im Südosten des Landkreises Teltow-Fläming zwischen den Orten Baruth im Osten und Luckenwalde bzw. Jüterbog im Westen auf etwa 20,5 km Breite. Im Norden wird es durch die Landesstraße (L) 73 und im Süden durch die Bundesstraße (B) 115 begrenzt und besitzt damit eine Nord-Süd-Ausdehnung von maximal 6,5 km. Die administrativen Flächenanteile sind in **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** sowie in **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** zusammenfassend dargestellt.

Das Schutzgebiet ist der zentrale Teil des ehemaligen Truppenübungsplatzes Jüterbog Ost. Es beinhaltet gemeinsam mit dem aus dem ehemaligen Truppenübungsplatz Jüterbog West hervorgegangenem FFH-Gebiet „Forst Zinna/Keilberg“ eines der größten Binnendünenräume Deutschlands. Die im Gebiet vorkommenden Heiden und Sandtrockenrasen sind von landesweiter Bedeutung. Außerdem bemerkenswert sind die Eichen- und Buchenwälder im Bereich des Golmberges.

Die in Nord-Südrichtung verlaufende Landesstraße L70 Stülpe – Ließen teilt das Gebiet in einen westlichen und einen östlichen Bereich. Im Osten reicht das Gebiet mit der nördlichsten Ausdehnung bis nahezu an die Ortsverbindungsstraße Paplitz – Kemnitz heran, die im Südosten den direkten Abschluss bis zum Schnittpunkt mit der Bundesstraße B115 bildet. Im Süden und Südosten reicht seine Ausdehnung an die Bundesstraße B115, die Jüterbog mit Baruth verbindet, heran. Im Nordwesten erstreckt sich das Gebiet bis kurz vor den Bahndamm der ehemaligen Bahnlinie Jüterbog – Zossen. Die weitere westliche Begrenzung nach Süden wird durch eine ehemalige, in Nord-Süd-Richtung verlaufende Militärstraße gebildet und dann durch die Ausdehnung des Eignungsgebietes für die Windenergienutzung hergestellt.

Der Grenzverlauf des FFH-Gebietes ähnelt dem des NSG „Heidehof-Golmberg“, ist jedoch nicht vollkommen identisch. Im gesamten Grenzverlauf überlappt entweder das FFH-Gebiet das NSG oder umgekehrt. Außerdem schließt das NSG die westlich der FFH-Gebietsgrenze liegende Neuhofer Heide und Werder Heide mit ein.

Das FFH-Gebiet „Heidehof-Golmberg“ hat eine besondere Bedeutung für das kohärente Schutzgebietsnetz NATURA 2000. Es ist als Kerngebiet ein wichtiger Bestandteil des Verbundsystems Niederer Fläming, das sich aus einem weiteren Kerngebiet (Forst-Zinna-Keilberg) und elf weiteren, als Trittstein geeigneten FFH-Gebieten zusammensetzt (APPELFELDER, J. et al. 2011, NATUR & TEXT 2007).

### 1.2. Naturräumliche Lage, Geologie und Geomorphologie, Boden, Klima, Hydrologie

Das FFH-Gebiet ist Teil der naturräumlichen Region „Fläming“, welcher einen markanten und gut abgrenzbaren Landrücken im norddeutschen Flachland bildet. Der Fläming wurde zum größten Teil während der Saale-Vereisung durch die Ausbildung von Endmoränen geformt. Eine Einsattelung zwischen der Plane und der Jüteborger Nuthe teilt den Fläming in den „Hohen Fläming“ im Osten und den „Niederer Fläming“ im Westen (SCHOLZ 1962).

Das FFH-Gebiet liegt im „Niederer Fläming“ und umfasst großteils die naturräumliche Haupteinheit „Nördliches Fläming Wald-Hügelland“. Die Höhenlage bewegt sich von 55 m bis 178 m, mit dem Golmberg als höchster Erhebung des Niederer Fläming. (SCHOLZ 1962).

### Geologie / Geomorphologie

Die Betrachtung der Geomorphologie des Gebietes ist bei der Bewertung des aktuellen Gebietszustandes von besonderer Bedeutung. So konnten sich die ökologisch wertvollen Sandtrockenrasen und Heiden nur bedingt durch die spezielle Geomorphologie des Gebietes entwickeln. Diese begründet sich in der Gebietslage in der nördlichen Abdachung des altpleistozänen Fläming und dem nördlich unmittelbar angrenzenden jungpleistozänen Baruther Tal. Somit befindet sich das Gebiet im Übergangsbereich von dem dem Brandenburger Stadium der Weichselkaltzeit zugehörigen Baruther Urstromtal bis zur saale-eiszeitlichen Moräne des Niederer Fläming.

Der nördliche Abfall zum Baruther Urstromtal wird durch teils flache, oft aber tief eingeschnittene Täler mit starkem Gefälle gegliedert. Dieses durch Erosion entstandene Endmoränenland wird längs des Baruther Tales im Süden von Dünen und Flugsandfeldern begleitet. Im zentralen Bereich, südlich Stülpe, befinden sich Ablagerungen in einem nach Süden gerichteten, saalezeitlichen Stauchungsgebiet (LK 2010).

Den flächigen Ablagerungen der Schmelzwässer sind Ablagerungen durch Wind in einer Höhe von ca. 70 m Höhe südlich der L73 zwischen Jänickendorf und Stülpe vorgelagert. Sie sind auf den periglaziär-fluviatile Beckenfüllungen am Rande der Altwasserläufe (Baruther Tal) aufgeweht und liegen zum Teil auch den Schmelzwasserablagerungen auf. Besonders stark reliefierte Dünenzüge werden durch die Finkenberge repräsentiert. Weitere Dünen- und Flugsandfelder befinden sich unmittelbar südwestlich und südöstlich von Lynow.

Im zentralen Bereich des FFH-Gebietes lagert und überragt eine Stauchmoräne alle anderen Erhebungen. Sie setzt sich über Petkus nach Süden (außerhalb des FFH-Gebietes) fort und erreicht mit dem Golmberg ihren höchsten Gipfel von 178,3 m.

Die Ausgangslage nach den glazialen Bildungen bestand hauptsächlich aus sandigem und kiesigem Grund. Die Endmoränenkuppen bestehen aus Kies, Steinen und Geschiebemergel, während die Ablagerungen nach dem Abfluss der Gletscherschmelzwässer hauptsächlich aus Sand mit geringem Kiesanteil bestehen. In den Nord-Süd verlaufenden Rinnen und dem breiten in Ost-West-Richtung verlaufenden Becken lagern z. T. schluffige Sande, die teilweise von humosen Ablagerungen überdeckt sind. Die Flugsandfelder bestehen naturgemäß aus Fein- und Mittelsanden.

### Boden

Ausgehend von der Substratgenese entstanden im Fläming auf sandigem und kiesigem Untergrund Sandböden. Großflächig sind Podsol-Braunerden und Braunerden die vorherrschenden Bodentypen im FFH-Gebiet (LK 2010). Auf den Dünen und Flugsandfeldern entstanden die Regosole.

Diese Bodentypen werden von der Bodenart Sand dominiert. Sie zeichnen sich aufgrund von fehlendem Humusgehalt durch eine geringe bis sehr geringe Wasserspeicherkapazität und Nährstoffverfügbarkeit aus.

Das gesamte Gebiet ist lokal durch Altlasten und mit Munition belastet. Detaillierte Informationen zum Umfang und zur Lage der Munition liegen nicht vor.

### Klima

Das Gebiet gehört zum Bereich des kontinental beeinflussten ostdeutschen Binnenklimas. Die Referenzdaten (1961–1990) weisen für das Gebiet einen mittleren Jahresniederschlag von 550 mm und eine mittlere Temperatur von 8,6°C aus (PIK 2009a).

Das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK) hat auf Grundlage von Referenzmessdaten Szenarien entwickelt, die eine Einschätzung des zu erwartenden Klimawandels in den FFH-Gebieten Deutschlands zulässt. Demnach weisen die Referenzdaten (1961–1990) für das FFH-Gebiet „Heidehof-

Golmberg“ 36,23 Sommertage (→ Tage mit > 25 °C Höchsttemperatur), 7,07 „Heiße Tage“ (→ Tage mit > 30 °C Tageshöchsttemperatur), 98,53 Frosttage (→ Temperaturminimum < 0 °C) und 26,90 Eistage (→ Tage mit einer dauerhaften Temperatur < 0 °C) auf.

#### Hydrologie:

Nach der hydrogeologischen Karte HYK 50-1 besteht der hydrologisch relevante Untergrund im FFH-Gebiet im südlichen Teil überwiegend aus weitgehend trockenen Sanden auf Grundwassergeringleitern, welche kleinteilig, z.B. im Bereich des Golmberges, von Bereichen mit oberflächennahen Grundwasserleitern und Grundwassergeringleitern durchsetzt sind. In nördlicher Richtung angrenzend zum Baruther Urstromtal findet ein Übergang zu weitgehend unbedeckten Grundwasserleitern der Hochflächen bis hin zu unbedeckten Grundwasserleitern der Niederungen und Urstromtäler statt.

Entsprechend der hydrologischen Karte HYK 50-2 gestaltet sich die Gesamtmächtigkeit des Gesamtgrundwasserleitungskomplexes im Gebiet sehr heterogen und beträgt zwischen 3 m im Nordosten des Gebietes, bis 50 m im Südwesten des Gebietes.

Der Grundwasserspiegel ist, wie für den Naturraum Fläming typisch, erst in großer Tiefe anzutreffen. Der Grundwasserflurabstand beträgt zwischen ca. 20 m bis über 70 m in den Stauchungsbereichen des Golmberges.

Oberflächengewässer spielen im Gebiet nur eine untergeordnete Rolle. Zu nennen ist die durch Schichtenwasser gespeiste Golmquelle am Nordhang des Golmbergkomplexes sowie kleine ältere Abtragungsgewässer nördlich des Golmberges (Lehmgrube), westlich der Finkenberge und im Osten des sog. Bombodroms (Mochheide). Desweiteren befinden sich in dem Gebiet mehrere künstliche Kleingewässer. Diese wurden in den letzten Jahren zumeist mittels Teichfolie angelegt und dienen vermutlich als Wildtränke. Fließgewässer sind im gesamten Gebiet nicht vorhanden.

### **1.3. Potentielle natürliche Vegetation und aktuelle Biotopausstattung**

Die potentiell natürliche Vegetation (pNV) beschreibt jene Vegetationsstruktur bzw. Pflanzengesellschaft, die unter den derzeitigen Klima- und Bodenverhältnissen ohne anthropogene Einwirkungen im Wechselspiel zwischen heimischer Flora und den jeweiligen Standortverhältnissen anstelle der heutigen nutzungsbedingten Sekundärvegetation etabliert wäre. Die pNV wird somit als Bewertungsmaßstab zur Beurteilung der Naturnähe einer rezenten Vegetationsausbildung herangezogen, ist jedoch lediglich als eine gedankliche Konstruktion anzusehen, die eine Beschreibung der Standorte und ihrer natürlichen Merkmale stützt. Nach CHIARUCCI et al. (2010) ist vor allem in Bereichen mit langer menschlicher Nutzungsgeschichte eine diesbezügliche Aussage außerordentlich schwierig.

Der Großteil des FFH-Gebietes wäre ohne anthropogenen Einfluss sowohl im Westen als auch im Nordosten mit einem Drahtschmielen-Eichenwald bedeckt (HOFMANN & POMMER 2005, siehe **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**). Während er im Nordosten zu einem Komplex aus Flechten-Kiefernwald und Straußgras-Eichenwald übergeht, entwickelt er sich im Westen zu einem Komplex mit einem Schafschwingel-Eichenwald. Auf schmalen Bereichen entlang der Nordgrenze zwischen Jänickendorf und Stülpe würde sich der Drahtschmielen-Eichenwald im Komplex mit Pfeifengras-Moorbirken-Stieleichenwald und Honiggras-Moorbirken-Stieleichenwald ausprägen.

Im Südwesten befindet sich ein schmales, an der Gebietsgrenze verlaufendes Areal, auf dem sich ein Waldreitgras-Winterlinden-Hainbuchenwald im Komplex mit Hainrispengras-Winterlinden-Hainbuchenwald (westlich) und Straußgras-Traubeneichen-Buchenwald im Komplex mit Hainrispengras-Hainbuchen-Buchenwald (östlich) ausprägen würde. Auf die Verbreitung der Eiche weisen eine Reihe von Flurnamen (Eichberg, Eichholz, Eichfeld, Eichkamp) hin.

Im Südosten entspricht ein Straußgras-Traubeneichen-Buchenwald der pNV. In diesem Gebiet befindet sich nördlich von Ließen ein schmales Band mit der potentiellen Ausprägung eines Schattenblumen-

Buchenwaldes. Zentral, nördlich von Merzdorf, gibt es zwei kleine Bereiche, die mit Hainrispengras-Winterlinden-Hainbuchenwald und Hainrispengras-Hainbuchen-Buchenwald bestockt wären.

Aktuelle Biotopausstattung:

Das FFH-Gebiet „Heidehof-Golmberg“ ist ein ehemaliger Truppenübungsplatz und beinhaltet einen der größten Binnendünenräume Deutschlands. Das Gebiet ist durch die jahrzehntelange Nutzung als militärischer Truppenübungsplatz geprägt. Besonders im Zeitraum von 1946 bis 1992, in der Zeit der Nutzung durch die Sowjetarmee, fand eine Entwaldung weiter Flächen statt. Dies betraf mit Ausnahme des Golmbergbereiches und kleinflächiger Bereiche nördlich von Merzdorf nahezu das gesamte Gebiet.

Bedingt durch diese Gegebenheiten ist das FFH-Gebiet „Heidehof-Golmberg“ in seiner aktuellen Biotopausstattung durch den Wald im Bereich des Golmberges, durch Kiefernforstflächen, die das Gebiet umrahmen, und durch die Offenlandflächen, die zunehmend in Vorwälder übergehen, gekennzeichnet. In den Randbereichen, die früher nicht zur militärischen Nutzung gehörten, findet forstliche Nutzung statt. Im nördlichen Teil des Gebietes befinden sich größtenteils Kiefernforste. Der südliche Randbereich ist von einer eiszeitlichen Endrandlage geprägt, d.h. der Boden ist hier reicher und es gedeihen Laubhölzer, die z.T. deutlich älter als 100 Jahre sind.

In den 1990er Jahren nahmen ausgedehnte Flugsandfelder, Sandpionierassen und trockene Sandheiden große Bereiche ein, Vorwaldbereiche waren damals kaum vorhanden. Nach der Aufgabe der militärischen Nutzung im Jahre 1992 wurden die Offenlandbereiche ausgehend von den Randbereichen teilweise mit Kiefern aufgeforstet. Eine Pflege bzw. Nutzung fand mit Ausnahme des Brennprojektes (vgl. 2.7.) in diesen Bereichen nicht statt. Der überwiegende Anteil des Gebietes unterliegt seitdem der natürlichen Sukzession. In den 2000er Jahren sind auf den Sandpionierassen und den Sandheiden zunehmend Vorwälder mit Birke, Kiefer, Zitterpappeln und Eichen entstanden, d.h. der offene Charakter der Landschaft weicht allmählich großen Vorwaldstadien, die sich zunehmend verdichten. Die hier vorkommenden trockenen Sandheiden werden nicht nur von den sich ausbreitenden Vorwäldern bedrängt, sondern sind jetzt nach ca. 20 Jahren Nutzungsauffassung auch durch Überalterung in ihrem Bestand bedroht, d.h. sie sind wahrscheinlich nur noch durch Brennen und sich anschließender Pflege- und Nutzung auf Dauer im Gebiet zu erhalten.

Aktuell sind noch zwei zusammenhängende, von Heiden und Sandtrockenrasen geprägte Offenlandbereiche vorhanden. Zum einen das sog. Bombodrom (Mochheide) mit ca. 600 ha im Ostteil des Gebietes und ein großer zusammenhängender Offenlandbereich im Westteil des Gebietes mit ca. 2600 ha. Diese Bereiche beherbergen naturschutzfachlich bedeutsame Vorkommen von Sandheiden und Sandtrockenrasen.

In wenigen Senkenbereichen des FFH-Gebietes steht z. T. temporär offenes Wasser an. Hier haben sich Torfmoose, Wasserschlauch und Feuchtwiesenarten angesiedelt. Im Bereich des Golmberges sind einzelne kleine Quellbereiche vorhanden. Die Böden des Gebietes sind überwiegend nährstoffarm, besonders die Flugsandbereiche, da sich eine Humusschicht hier bisher kaum aufbauen konnte.

Hinweise auf die oben beschriebene pNV liefern die teils lange Zeit unberührt gebliebenen und demzufolge noch naturnahen, reich strukturierten Eichen- und Rotbuchenbestände im Bereich des Golmberges.

Inwiefern sich die extrem nährstoffarmen, militärisch stark überprägten Sandstandorte entsprechend der pNV zu Drahtschmielen Eichenwäldern entwickeln, ist aktuell kaum abschätzbar. Ein Grund hierfür ist die hohe Wilddichte im Gebiet, die einem Aufkommen der Eichen stark entgegenwirkt. Das höchste Entwicklungspotential zu einem Eichenwald zeigt der Südwesten des Gebietes. Hier ist der Eichenanteil am Baumbestand in den Vorwäldern deutlich höher.

## 1.4. Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Das FFH-Gebiet „Heidehof-Golmberg“ ist aus einem ehemaligen, 11.940 ha großen Truppenübungsplatz, dem TÜP Jüterbog Ost, hervorgegangen. Seine militärische Nutzung begann bereits 1897 und endete im Jahre 1992 mit dem Abzug der sowjetischen Streitkräfte.

Vor dem Beginn der militärischen Nutzung waren weite Teile des FFH-Gebietes bewaldet. Nach SCHOLZ (1962) bestockte im Jahre 1727 ein weit ausgedehnter Eichenwald den Golmberg. Auch im Jahre 1796 wurden noch 50.000 starke Eichen gezählt. In historischer Vergangenheit dürften Waldweide und Streunutzung als langfristig wirksame Beeinflussung des Standortzustandes im gesamten Gebiet eine Rolle gespielt haben (GROßER 1998).

Unter Friedrich II. wurde in Preußen nach 1740 mit einer geregelten Forstwirtschaft, so auch in dem Waldgebiet südlich Stülpe und Holbeck, begonnen (RICHTER, 2001). Gegen Ende des 19. Jahrhunderts gab es laut Großer (1998) aufgrund von zügelloser Stabholzschlägerei wohl verheerende Eingriffe in die damals noch reichen Eichenbestände am Golmberg. Um 1900 wuchsen bereits weite Kiefern-aufforstungen auf vorher abgetriebenen Flächen heran. Der Altersklassenwald wurde als Betriebsform praktiziert. Das nahezu geschlossene Waldgebiet befand sich sowohl in bäuerlichem Eigentum als auch in großen Waldbesitzungen, z.B. der Stülper Forst und die Forsten der Herrschaft Baruth.

Die Entwicklung des Militärs in und um Jüterbog ab 1864 hatte eine verstärkte Inanspruchnahme von Flächen, unter anderem für die Erprobung des Festungsbaues aus Beton (um 1900), für die Übung des Bombenabwurfes aus der Luft und die Errichtung eines Nahkampfmittelplatzes bei Markendorf kurz vor dem Ersten Weltkrieg zur Folge. Schon vor dem Zweiten Weltkrieg befand sich westlich der Straße Stülpe-Ließen ein etwa 300 ha großes Militärgelände. Dort wurde nach 1945 eine Fläche von ca. 10 x 4 km für einen Panzerschießplatz nahezu entwaldet (GROßER 1998).

Aufgrund der militärischen Nutzung hat sich der Zustand des FFH-Gebietes seit 1940 grundlegend verändert. Während im Jahre 1998 mehr als die Hälfte des Gebietes waldfrei war, verzeichnen die amtlichen Karten von 1940 nahezu das gesamte Gebiet als Wald. Drei darin gelegene Ackerfluren – nördlich Merzdorf, südlich Paplitz und südlich Stülpe – sowie die etwa 15 ha große Lichtung der einstigen Kolonie Schmielickendorf nahmen um diese Zeit insgesamt nicht mehr als etwa 100 ha ein. Äcker und deren spätere Wiederbewaldung hat es im Gebiet schon seit alter Zeit immer wieder gegeben (GROßER 1998).

Mit der Übernahme der militärischen Liegenschaften durch die Sowjetarmee entstand aus dem Bombenplatz bei Markendorf der Truppenübungsplatz Heidehof, der im Zeitraum 1946 bis 1992 mehrmals erweitert wurde. So entstanden ein Panzerschießstand mit Munitionslager bei Jänickendorf und ein Bombenabwurfplatz für Flugzeuge nördlich der ehemaligen Ortslage Schmielickendorf (südlich Stülpe). Dieser wurde 1985 auf den östlichen Teil des TÜP Heidehofes verlegt. An Siedlungen bestand in früheren Zeiten außer der Kolonie Schmielickendorf lediglich der Ort Hohendorf. Von ihm ist allerdings außer dem Namen einer Anhöhe, auf oder an der das Dorf gelegen haben mag, nichts mehr erhalten (GROßER 1998).

Die Bunkerobjekte bei Jänickendorf, Charlottenfelde, Lynow und Merzdorf dienten als Leitstände für mobile Raketen, militärische Fernmeldeknottenpunkte und als Radarobjekte. Zusätzlich wurden neue Flächen für militärische Aktivitäten benötigt, die bis auf die zur Tarnung notwendigen Randzonen vom Wald befreit wurden. Das ständige Befahren der Dünen und Flugsandfelder zerstörte nicht nur die Bodendecke, sondern veränderte, verstärkt durch Windeinfluss, lokal auch das Relief.

Bis 1995 war das Gebiet Gegenstand des Raumplanungsverfahrens für die Standortsuche des Großflughafens „Berlin-Brandenburg-International“ und für die Ausweisung von Windkraftvorrangflächen.

Im Jahre 1999 konnten 9.860 ha als Naturschutzgebiet „Heidehof-Golmberg“ festgesetzt werden. Das Gebiet wurde als FFH-Gebiet und SPA-Gebiet „Truppenübungsplätze Jüterbog Ost und West“ an die EU gemeldet.

## 1.5. Schutzstatus

Neben der Einbindung des Untersuchungsgebietes in das Schutzgebietsnetz NATURA 2000 (FFH-Gebiet „Heidehof-Golmberg“, EU-Nr. 3945-303 und SPA-Gebiet „Truppenübungsplätze Jüterbog Ost und West, EU-Nr. DE 3945-421) unterliegt das Gebiet teilweise vollständig oder in Abschnitten dem Schutzstatus nach Bundesnaturschutzgesetz: Das FFH-Gebiet ist nahezu vollständig durch das NSG „Heidehof-Golmberg“ eingeschlossen. Die Verordnung zum Naturschutzgebiet beinhaltet folgende Aussagen zum Schutzzweck (NSG-VO vom 18.11.1999):

*(1) **Schutzzweck** des gesamten Naturschutzgebietes ist die Erhaltung und Entwicklung einer großräumig unzerschnittenen und in weiten Bereichen nährstoffarm gebliebenen Altmoränenlandschaft des Niederen Fläming mit ihrer außergewöhnlichen Artenvielfalt und ihrem Naturentwicklungspotenzial und dem überregional bedeutsamen Biotopverbund trockener Lebensräume.*

*Die Unterschutzstellung dient insbesondere:*

- 1. der Erhaltung und Entwicklung der Lebensgemeinschaften und Lebensstätten bestimmter wild wachsender Pflanzengesellschaften und -arten, insbesondere von*
  - a. nach § 20 a Abs. 1 Nr. 7 und 8 des Bundesnaturschutzgesetzes besonders geschützten oder streng geschützten Pflanzenarten,*
  - b. landesweit bedeutsamen Waldgesellschaften, unter anderem Relikten von Kiefern-Altholzbeständen, isolierten autochthonen Buchenvorkommen und des Kiefern Traubeneichenwaldes sowie von Flechten- und Zwergstrauchkiefernwäldern;*
- 2. der Erhaltung und Entwicklung der Lebensgemeinschaften und Lebensstätten von Tierarten, die nach § 20 a Abs. 1 Nr. 7 und 8 des Bundesnaturschutzgesetzes besonders geschützt oder streng geschützt sind, insbesondere*
  - a. einer landesweit bedeutsamen vielfältigen Fledermausfauna,*
  - b. seltener Vogelarten, insbesondere auch der störungsempfindlichen Brutvogelarten der Offenflächen und strukturierten Waldbereiche,*
  - c. von Amphibien- und Reptilienarten,*
  - d. gefährdeter und eng an ihren Lebensraum gebundener Schmetterlingsarten der Sandheiden und Sandtrockenrasen,*
  - e. des regional bedeutsamen Vorkommens des Heldbocks und des Hirschkäfers,*
  - f. einer regional bedeutsamen Heuschrecken- und Libellenfauna,*
  - g. den hochspezialisierten Arten der Wirbellosenfauna der Binnendünen;*
- 3. der Erhaltung und Entwicklung von in Brandenburg stark gefährdeten und seltenen Biototypen, insbesondere von*
  - a. Quellen und Quellfluren, Kleingewässern, Sandtrockenrasen einschließlich ausgedehnter offener Sandstandorte mit Pioniervegetation, Flechten-Kiefernwäldern, trockenen Sandheiden, Besenginsterheiden, Wacholdergebüsch, Vorwäldern trockener Standorte, Restbestockungen natürlicher Wälder und Binnendünen mit offenen Abschnitten,*
  - b. Amphibienlaichgewässern und Reptilienlebensräumen;*
- 4. aus naturgeschichtlichen und landeskundlichen Gründen dem Schutz von Geotopen, insbesondere*
  - a. von Teilbereichen eines für Nord-/Deutschland in besonderem Maße repräsentativen Binnendünen- und Binnen-Flugsandgebietes mit seinen laufenden Dünenbildungen, das sich über Bereiche des mittleren Baruther Tals, der Luckenwalder Heide, des Nördlichen Flämingvorlands und des Fläming erstreckt,*

- b. *landesweit bedeutender eiszeitlich geprägter Oberflächenformen sowie zahlreicher Findlinge von zum Teil bedeutender Größe,*
  - c. *regionaler geologischer Besonderheiten, beispielsweise des Aufschlusses der ehemaligen Kiesgrube bei Paplitz;*
5. *der Erhaltung von*
- a. *Sandheiden mit Besenheide und Ginster, offenen Sandheiden mit Straußgras und Silbergras, trockenen Heidegebieten, Hainsimsen-Buchenwald sowie alten bodensauren Eichenwäldern als – zum Teil prioritären – Lebensraumtypen nach Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen vom 21. Mai 1992 („Fauna-Flora-Habitatrichtlinie“),*
  - b. *Bechstein-Fledermaus, Mopsfledermaus, Großem Mausohr, Kammmolch, Heldbock und Hirschkäfer als Tierarten nach Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen vom 21. Mai 1992 („Fauna-Flora-Habitatrichtlinie“).*

(2) *Darüber hinaus ist besonderer Schutzzweck der*

- a. *Zone I die weitgehend eigendynamische Entwicklung eines naturnahen Vegetationsmosaiks aus offenen und gehölzgeprägten Biotopen sowie aus wissenschaftlichen Gründen die langfristige Beobachtung und Erforschung der Entwicklungsprozesse auf primär nährstoffarmen Standorten,*
- b. *Zone II die Erhaltung und die Entwicklung naturnaher Wälder unter besonderer Berücksichtigung des Bestandeszieltyps entsprechend den Bestandeszieltypen für die Wälder des Landes Brandenburg, der dem natürlichen Bestandaufbau nahekommt sowie der Erhalt von Flechten- und Zwergstrauch-Kiefernwäldern und des kleinflächigen Wechsels von Trockenrasen und Waldbereichen,*
- c. *Zone III der Erhalt eines Übergangsbereiches zum Schutz vor Störungen der überwiegend nährstoffarmen Kernbereiche des Schutzgebietes auf außerhalb des Naturschutzgebietes angrenzenden Nutzflächen.*

Das LSG „Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide“, in Kraft getreten am 19. Februar 2005, grenzt im Norden vollständig an das FFH-Gebiet „Heidehof-Golmberg“ an (Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide“ des Landkreises Teltow-Fläming vom 14.02.2005). Der **Schutzzweck** des LSG besteht in:

- 1) *der Erhaltung oder Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes;*
- 2) *der Bewahrung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit eiszeitlich geformten und durch land- und forstwirtschaftliche Nutzung geprägten Landschaftsbildes mit ausgedehnten Wäldern, Forsten, Äckern und Grünlandflächen, kleinstrukturierten Ortsrändern;*
- 3) *der Erhaltung und Entwicklung des Gebietes wegen seiner besonderen Bedeutung für die naturnahe Erholung, insbesondere als naturnaher Erholungsraum mit reizvollem Landschaftsbild und der Möglichkeit vielfältigen Landschaftserlebens;*
- 4) *der Bewahrung des Landschaftsraumes vor Zersiedlung und weiterer Zerschneidung durch Verkehrswege sowie*
- 5) *der Entwicklung einer naturverträglichen konventionellen und ökologisch orientierten Landnutzung, insbesondere die Förderung eines naturnahen und standortgerechten Waldbaus und die Standort angepasste Bewirtschaftung von Wiesen und Weiden auf den Niedermoorstandorten des Urstromtales.*

## 2. Nutzungs- und Eigentumssituation

### Nutzungssituation:

Der überwiegende Anteil des Untersuchungsgebietes unterliegt einer forstlichen Nutzung, wobei die jagdliche Nutzung im gesamten Gebiet eine wesentliche Rolle spielt. Tourismus und Erholung sind von untergeordneter Bedeutung. Abgesehen davon findet in den Offenlandbereichen keine unmittelbare Flächennutzung statt. Diese Bereiche unterliegen derzeit der natürlichen Sukzession und gehen stetig in Vorwaldstadien über. Fischerei und Gewässerunterhaltung bzw. Wasserwirtschaft finden nicht statt.

Die folgende Tabelle 2-1 gibt einen Überblick über die aktuellen Nutzungsverhältnisse im FFH-Gebiet, wobei die Nutzungssituation nach Biotoptypenklassen dargestellt wird.

<b>Tabelle 2-1: Nutzungsverhältnisse im FFH-Gebiet „Heidehof-Golmberg“ auf Basis der BBK-Daten (ohne Berücksichtigung der Begleitbiotope)</b>		
<b>Nutzungsart</b>	<b>Fläche [ha]</b>	<b>%-Anteil der kartierten Fläche</b>
Gewässer (Standgewässer)	<1	<1
Ruderalfluren	74	1
Grasland / Staudenfluren (fast ausnahmslos Trockenrasen)	1360	16
Heiden	846	10
Wälder / Forste	6425 (davon Vorwälder 2282)	74
Äcker (ausschließlich Wildäcker)	13	<1
Grün-/ Freiflächen	<1	<1
Siedlung und Verkehr (überwiegen militärische Sonderbaufläche)	3	<1
<b>Gesamt</b>	<b>8721</b>	<b>100</b>

### Eigentumssituation:

Das FFH-Gebiet teilt sich in eine Vielzahl von Flurstücken mit einer ebenfalls sehr hohen Anzahl verschiedener Eigentümer auf. Jedoch lassen sich über 97 % der Fläche sechs Haupteigentümern zuordnen. Diese sind drei Privateigentümer, die Stiftung Naturlandschaften Brandenburg und das Land Brandenburg (siehe Abbildung 1). Mit ca. 60 % befindet sich der überwiegende Gebietsanteil in Privateigentum, gefolgt von 26 % in Landeseigentum und 13 % im Eigentum der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg. Weniger als 1 % der Flächen sind in kommunalem Eigentum.

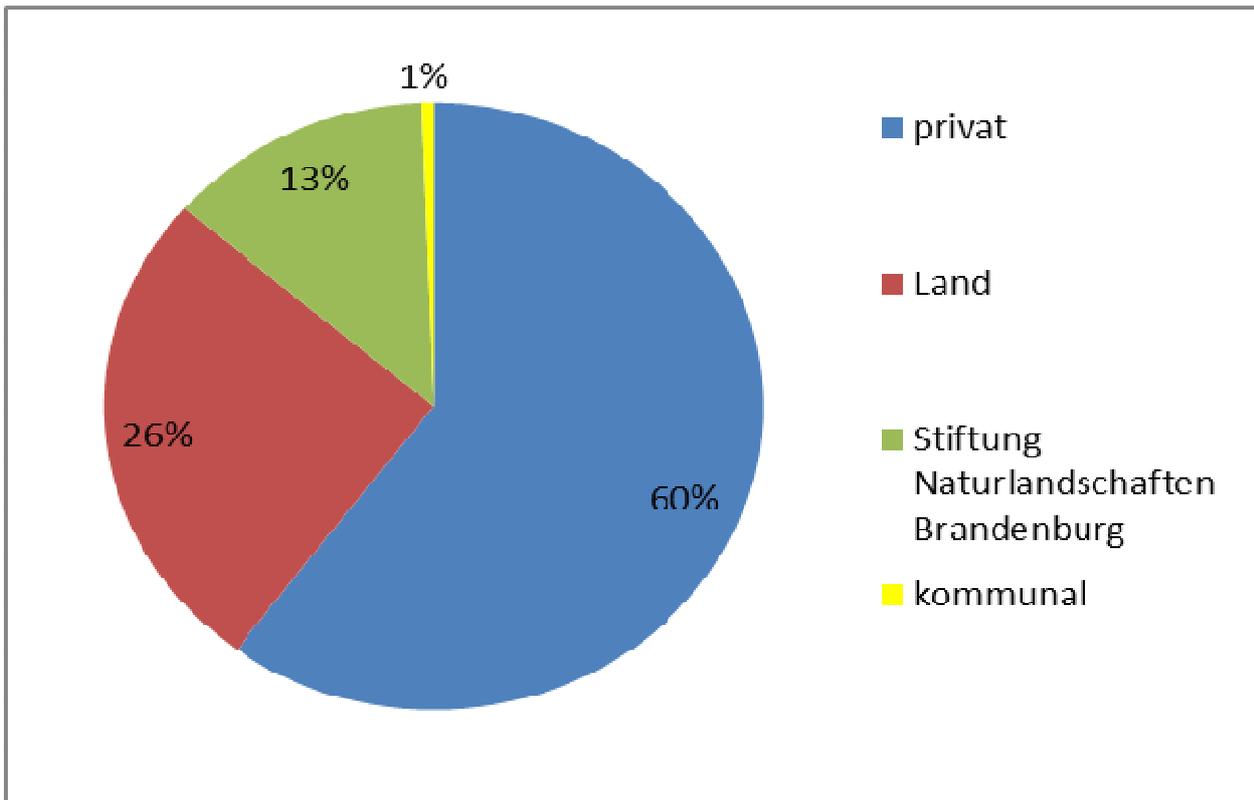


Abbildung 1: Anteile der Eigentumsarten im FFH-Gebiet „Heidehof-Golmberg“

### **3. Beschreibung und Bewertung der biotischen Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL und weitere wertgebende Biotope und Arten**

#### **3.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope**

Für das FFH-Gebiet „Heidehof-Golmberg“ existieren Daten einer flächendeckenden Satellitenbildinterpretation des Planungsbüros „Luftbild Umwelt Planung GmbH“ (LUP) aus dem Jahre 2006. Diese Daten weichen jedoch deutlich von den Angaben im Standarddatenbogen (SDB) ab (siehe Tabelle 3-1):

Gemäß SDB wurden im Jahr 2000 sechs LRT (2310, 2330, 4030, 6120\*, 9110 und 9190) mit einer Gesamtfläche von 2088,7 ha (24,0 % der Gesamtfläche) an die EU-Kommission gemeldet. Im Zuge der Satellitenbildinterpretation von LUP wurden 656 Biotope als LRT 2330 und 4030 sowie als Verdachtsflächen von LRT (LRT?) festgelegt, welche insgesamt eine Fläche von 1564,0 ha (17,9 % der Gesamtfläche) einnehmen.

Die signifikante Differenz ergab sich möglicherweise aus der fehlenden Ableitung von potentiellen Heide-Biotopen in Bereichen, die auf den Satellitenbildern bzw. topographischen Karten ein Wald- bzw. Vorwaldsignet darstellen. Ebenso war es nicht möglich, Kiefernforste von Kiefernflechtenwäldern (LRT 91T0) sowie Laubholzforste von Alten bodensauren Eichenwäldern (LRT 9190) bzw. Hainsimsen-Buchenwäldern (LRT 9110) zu unterscheiden.

Die Abweichungen machten eine terrestrische Kartierung von Biotopen und LRT im Untersuchungsgebiet notwendig. Als Grundlage für die Kartierung im Rahmen der FFH-Managementplanung wurden die 656 Biotope ausgewählt, welche nach LUP LRT bzw. Verdachtsflächen von LRT darstellen. Mit dem Untersuchungsrahmen sollten alle FFH-relevanten Biotope terrestrisch mit der Kartierintensität B bzw. C erfasst werden. Es war hingegen nicht beabsichtigt, alle Biotope des gesamten FFH-Gebietes „Heidehof-Golmberg“ terrestrisch zu untersuchen. Die Kartierung erfolgte in der Zeit von Ende Mai bis Anfang September 2012, in der die Farn- und Blütenpflanzen, Moose, Flechten und Tiere erfasst sowie die Biotope und LRT aufgenommen und bewertet wurden. Zudem wurden die vorgegebenen Biotopabgrenzungen aus der Luftbildinterpretation von 2006 überprüft und angepasst. Da das Gebiet nicht frei von ehemaligen Kampfstoffen ist, war in kritischen Fällen ein geprüfter Feuerwerker bei den Geländearbeiten anwesend.

Im Frühjahr 2013 wurde nach Beratungen mit dem NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURG ein Großteil der terrestrisch kartierten Biotope zu Komplexen zusammengelegt, die anschließend neu bewertet wurden. Außerdem wurden weitere angrenzende Biotope zusätzlich miterfasst, so dass im Sommer / Herbst 2013 die Offenlandflächen der Jännickendorfer Heide im Westen sowie die des sog. Bombodroms (Mochheide) im Osten weitgehend vollständig terrestrisch untersucht waren. Der flächenmäßig größere Anteil (insbesondere die bewaldeten Biotopflächen) wurde im Anschluss per Luftbildinterpretation überprüft, ggf. korrigiert bzw. entsprechend mit Kartierintensität A neu ausgewiesen.

Tabelle 3-1: Übersicht der im FFH-Gebiet laut SDB und Luftbildinterpretation vorkommenden sowie der im Gebiet bestätigten LRT inkl. LRT-Entwicklungsflächen (LRT „E“)								
EU-Code	Angaben gemäß SDB (12/2004)		Satellitenbilddauswertung (LUP 2006)		LRT* (2011/12)		LRT „E“* (2011/12)	
	[ha]	[%]	[ha]	[%]	[ha]	[%]	[ha]	[%]
<b>2310</b>	174,1 ha	2,0	-	-	174,5	2,0		
<b>2330</b>	174,1 ha	2,0	31,0 ha	0,3	1178,5	13,5	4,0	<0,1
<b>4030</b>	609,2 ha	7,0	685,0 ha	7,9	1085,4	12,5	0,3	<0,1
<b>6120*</b>	696,2 ha	8,0	-	-	-	-	-	-
<b>9110</b>	<87,0 ha	<1,0	-	-	8,7	0,1	2,1	<0,1
<b>9190</b>	348,1 ha	4,0	-	-	49,3	0,6	6,5	0,1
<b>91T0</b>	-	-	-	-	1,3	<0,1	24,9	0,3
<b>LRT?</b>	-	-	848,0 ha	9,7	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>2088,7 ha</b>	<b>24,0</b>	<b>1564,0 ha</b>	<b>17,9</b>	<b>2.497,7</b>	<b>28,7</b>	<b>37,8</b>	<b>0,4</b>

Bedeutung der Signaturen:

\* Angaben gemäß PEP-GIS Auswertung (02/2015)

Im FFH-Gebiet „Heidehof-Golmberg“ wurden im Zuge der Kartierung je drei Offenland- und Wald-LRT des Anhangs I der FFH-RL ermittelt, die insgesamt eine Flächegröße von 2.497,7 ha einnehmen (28,7 % der Gesamtfläche, siehe Tabelle 3-2). Hinzu kommen 37,8 ha, die als Entwicklungsflächen von LRT ausgewiesen wurden. Im Vergleich zu den Angaben im SDB wurde der LRT 91T0 (Mittleuropäische Flechten-Kiefernwälder) neu aufgenommen. Der im SDB aufgeführte LRT 6120\* (Trockene kalkreiche Sandrasen) konnte aktuell hingegen nicht bestätigt werden.

Den größten Anteil der LRT nehmen die Offenland-LRT ein, welche sich auf der Schutzzone I konzentrieren. Flächenmäßig dominierend traten der LRT 2330 „Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*“ und der LRT 4030 „Trockene europäische Heiden“ auf. Der LRT 2330 konnte auf einer Flächegröße von insgesamt 1178,5 ha nachgewiesen werden. Dies entspricht 23,6 % der Gesamtfläche des LRT 2330 im Land Brandenburg. Die Schwerpunktorkommen befinden sich in den Bereichen der Jänickendorfer Heide im Westen und des sog. Bombodroms (Mochheide) im Osten des Untersuchungsgebietes. Die Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* (Silbergräser) und *Agrostis* (Straußgräser) nehmen in Brandenburg mit ca. 5.000 ha 65 % der Gesamtfläche des LRT 2330 ein (bezogen auf die kontinentale Region). Es besteht für das Land Brandenburg eine besondere Verantwortung und ein hoher Handlungsbedarf. Eine gezielte Maßnahmenumsetzung kann zur Verbesserung des Erhaltungszustandes des LRT 2330 in Brandenburg führen (KRUSE 2012).

Die „Trockenen europäische Heiden“ wurden auf 1085,4 ha der Untersuchungsfläche ermittelt. Sie nehmen in Brandenburg 48 % der Gesamtfläche des LRT 4030 ein (bezogen auf die kontinentale Region). Es existiert für das Land Brandenburg eine besondere Verantwortung. Zudem befindet sich mit ca. 16.000 ha fast die Hälfte des deutschlandweiten Vorkommens (33.538 ha) des LRT 4030 in Brandenburg. Somit lässt sich für Brandenburg der höchste Handlungsbedarf ableiten. Eine gezielte Maßnahmenumsetzung kann zur Verbesserung des Erhaltungszustandes des LRT 4030 in Brandenburg führen (KRUSE 2012).

Zudem wurden 174,5 ha dem LRT 2310 „Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista*“, folglich Heideflächen auf Dünenstandorten, zugeordnet. Die Trockenen Sandheiden mit *Calluna* und *Genista* nehmen in Brandenburg 62 % der Gesamtfläche des LRT 2310 ein (bezogen auf die kontinentale

Region). Somit ergibt sich für das Land Brandenburg eine besondere Verantwortung, aus der sich ein hoher Handlungsbedarf ableitet. Eine gezielte Maßnahmenumsetzung kann zur Verbesserung des Erhaltungszustandes des LRT 2310 in Brandenburg führen (KRUSE 2012).

Im Rahmen der Kartierung wurde die Altersstruktur der Heideflächen ermittelt. Dabei wurde in jedem Biotop der Anteil der überalterten *Calluna*-Pflanzen (*Calluna vulgaris*) im Bezug zum gesamten *Calluna*-Bestand im Biotop erfasst. Bei der Gesamtbetrachtung der beiden o. g. „Heide-LRT“ wurde ein Anteil von ca. 50 % überalterter Heideflächen ermittelt. Dies entspricht einem Anteil von >60 % überalterter *Calluna*-Pflanzen.

Den überwiegenden Anteil der Waldbiotope im FFH-Gebiet stellen Kiefernforste dar. Jedoch befinden sich im zentralen sowie kleinflächig im südlichen Bereich des Untersuchungsgebietes Laubholzforste bzw. Relikte von Laubholzaltbeständen. Hervorzuheben sind die Eichen- und Buchenbestände (LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*“; LRT 9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“) südlich und westlich des Golmberges. Außerdem wurden im Bereich der nördlichen Dünenstandorte lichte flechtenreiche Kiefernwälder als LRT 91T0 „Mitteleuropäische Kiefern-Flechtenwälder“ nachgewiesen. Die Alten bodensauren Eichenwälder auf Sandebenen nehmen in Brandenburg 41 % der Gesamtfläche des LRT 9190 ein (bezogen auf die kontinentale Region). Somit besteht für das Land Brandenburg eine besondere Verantwortung, ein Handlungsbedarf zur Verbesserung des Erhaltungszustandes in Brandenburg besteht jedoch nicht (KRUSE 2012). Die Mitteleuropäischen Kiefern-Flechtenwälder nehmen in Brandenburg 70 % der Gesamtfläche des LRT 91T0 ein (bezogen auf die kontinentale Region). Das Land Brandenburg hat folglich eine besondere Verantwortung gegenüber dem LRT. Zudem befindet sich mit ca. 300 ha knapp dreiviertel des deutschlandweiten Vorkommens (426 ha) des LRT 91T0 in Brandenburg. Somit lässt sich für Brandenburg der höchste Handlungsbedarf ableiten. Eine gezielte Maßnahmenumsetzung kann zur Verbesserung des Erhaltungszustandes des LRT 2310 in Brandenburg führen (KRUSE 2012).

**Tabelle 3-2: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand – Übersicht -**

Erhaltungszustand	Fläche [ha]*	Fläche [%]	Teilflächen				
			Anzahl Flächenbiotope	Anzahl Linienbiotope	Länge Linienbiotope [m]	Anzahl Punktbiotope	Anzahl Begleitbiotope
<b>2310 – Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i></b>							
A – hervorragend	57,6	0,7	1				2
B – gut	116,9	1,3	6				7
<b>Gesamt</b>	<b>174,5</b>	<b>2,0</b>	<b>7</b>				<b>9</b>
<b>2330 – Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i></b>							
9 – nicht bewertbar	0,1	0,0					1
A – hervorragend	168,9	1,9	6				6
B – gut	959,6	11,0	40			1	10
C – durchschnittlich	49,9	0,6	4				
<b>Gesamt</b>	<b>1178,5</b>	<b>13,5</b>	<b>50</b>			<b>1</b>	<b>17</b>
E – Entwicklungsfläche	4,0	0,0	2				

**Tabelle 3-2: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand – Übersicht -**

Erhaltungszustand	Fläche [ha]*	Fläche [%]	Teilflächen				
			Anzahl Flächenbiotop	Anzahl Linienbiotop	Länge Linienbiotop [m]	Anzahl Punktbiotop	Anzahl Begleitbiotop
<b>Gesamt</b>	<b>4,0</b>	<b>0,0</b>	<b>2</b>				
<b>4030 – Trockene europäische Heiden</b>							
A – hervorragend	56,6	0,7	1				1
B – gut	1024,6	11,8	23				23
C – durchschnittlich	4,3	0,0	3				
<b>Gesamt</b>	<b>1085,4</b>	<b>12,5</b>	<b>27</b>				<b>24</b>
E – Entwicklungsfläche	0,3	0,0					3
<b>Gesamt</b>	<b>0,3</b>	<b>0,0</b>					<b>3</b>
<b>9110 – Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)</b>							
C – durchschnittlich	8,7	0,1	3				
<b>Gesamt</b>	<b>8,7</b>	<b>0,1</b>	<b>3</b>				
E – Entwicklungsfläche	2,1	0,0	1				
<b>Gesamt</b>	<b>2,1</b>	<b>0,0</b>	<b>1</b>				
<b>9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i></b>							
B – gut	49,3	0,6	11				
<b>Gesamt</b>	<b>49,3</b>	<b>0,6</b>	<b>11</b>				
E – Entwicklungsfläche	6,5	0,1	3				
<b>Gesamt</b>	<b>6,5</b>	<b>0,1</b>	<b>3</b>				
<b>91T0 – Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder</b>							
B – gut	1,3	0,0	1				2
<b>Gesamt</b>	<b>1,3</b>	<b>0,0</b>	<b>1</b>				<b>2</b>
E – Entwicklungsfläche	24,9	0,3	5				
<b>Gesamt</b>	<b>24,9</b>	<b>0,3</b>	<b>5</b>				

Bedeutung der Signaturen:

\* für Linien-, Punkt- und Begleitbiotop wird automatisch eine Fläche berechnet (s. Berechnungsgrundlagen)

### 3.1.7. Weitere wertgebende Biotope

Weitere wertvolle und/oder nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope, welche sich keinem FFH-LRT zuordnen lassen, konnten im FFH-Gebiet „Heidehof-Golmberg“ in Form von Trockenrasen und (Vor-) Wäldern trockener Standorte sowie als Kleingewässer nachgewiesen werden. Großflächige Trockenrasengesellschaften wurden im östlichen Untersuchungsgebiet, im Bereich der Jänickendorfer Heide (nördlich des Hohendorfer Berges), als silbergrasreiche Pionierfluren z. T. mit spontanem Gehölzbewuchs (05121101, 05121102) kartiert. Besonders herausragend ist die Fläche NF12030-3945SW6025, welche eine Größe von 241,95 ha aufweist. Vorwaldstadien, welche im Zuge der Sukzession aus Trockenrasen- oder Heidegesellschaften hervorgegangen sind, bzw. Wälder trockener Standorte konnten in den östlichen und westlichen Zentralbereichen mehrfach nachgewiesen werden. Dabei handelt es sich um lichte Birken- und Kiefernvorwälder (082816, 082819) sowie um alte Kiefernwälder trockener Standorte (08210, 08211). Die Anzahl der Kleingewässer ist im Untersuchungsgebiet aufgrund der geologischen Gegebenheiten eher überschaulich. Zudem weist der Großteil der Gewässer aufgrund ihrer Genese / Künstlichkeit keinen Schutzstatus auf. Hinsichtlich der Funktionen als Laichgewässer für Amphibien sowie als Jagdhabitats für Fledermäuse sind sie jedoch von besonderer Bedeutung. Es wurden temporäre und perennierende Gewässer natürlichen (02121 [§]) sowie künstlichen (02133, 02143, 02150, 02151, 02153, 02160) Ursprungs nachgewiesen. Hervorzuheben ist der Gewässerkomplex der ehemaligen Lehmgrube (NF12030-3946SW2824) nördlich des Golmberges, welcher aufgrund der Naturnähe und Lage besonders günstige Habitatstrukturen u. a. für den Kammolch und den Moorfrosch bietet.

## 3.2. Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

### 3.2.1. Pflanzenarten

Im Zuge der Managementplanung wurden keine Pflanzenarten der Anhänge II/IV der FFH-RL auf den kartierten Biotop- und LRT-Flächen registriert.

### 3.2.2. Tierarten der Anhänge II und IV der FFH-RL

Tabelle 3-3: Tierarten der Anhänge II und IV der FFH-RL							
Art		FFH		Rote Liste		BArtschV	EHZ
wiss. Name	dt. Name	FFH RL Anh. II	FFH RL Anh. IV	RL D	RL Bbg		
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	v	v	2	*1	x	B
<i>Cerambyx cerdo</i>	Heldbock	v	v	1	1	x	C
<i>Lucanus cervus</i>	Hirschkäfer	v		2	2	x	C
<i>Lutra lutra</i>	Fischotter	v	v	3	*1	x	-
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	v	v	2	*1	x	B
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	v	v	V	*1	x	-
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	v	v	V	3	x	C
<i>Canis lupus</i>	Wolf	*	v	0/I	0	x	-
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter		v	2	2	x	C
<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus		v	G	*1	x	-

Tabelle 3-3: Tierarten der Anhänge II und IV der FFH-RL							
Art		FFH		Rote Liste		BArtschV	EHZ
wiss. Name	dt. Name	FFH RL Anh. II	FFH RL Anh. IV	RL D	RL Bbg		
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus		v	G	* <sup>1</sup>	x	B
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse		v	3	3	x	C
<i>Myotis brandtii</i>	Brandtfledermaus		v	V	* <sup>1</sup>	x	B
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus		v	*	* <sup>1</sup>	x	B
<i>Myotis mystacinus</i>	Bartfledermaus		v	V	* <sup>1</sup>	x	-
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus		v	*	* <sup>1</sup>	x	B
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleinabendsegler		v	D	* <sup>1</sup>	x	B
<i>Nyctalus noctula</i>	Abendsegler		v	V	* <sup>1</sup>	x	B
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus		v	*	* <sup>1</sup>	x	-
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus		v	*	* <sup>1</sup>	x	-
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus		v	D	* <sup>1</sup>	x	-
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr		v	V	* <sup>1</sup>	x	B
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr		v	2	* <sup>1</sup>	x	B
<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch		V	3	*	x	B
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifelfledermaus		v	D	* <sup>1</sup>	x	-

#### Bedeutung der Signaturen:

FFH - Schutz nach FFH-Richtlinie: Anhang: II/IV; \* prioritäre Art

BArtschV – Schutz nach Bundesartenschutzverordnung

RL D - Rote Liste:

- |    |                                 |    |                        |
|----|---------------------------------|----|------------------------|
| 1: | Vom Aussterben bedroht          | 2: | Stark gefährdet        |
| 3: | Gefährdet                       | V: | Vorwarnliste           |
| G: | Gefährdung unbekanntes Ausmaßes | D: | Datenlage unzureichend |
| *: | Ungefährdet                     |    |                        |

\*<sup>1</sup> RL Bbg: Die Gefährdung nach Roter Liste Brandenburg wird nicht angegeben, da sie mit ihrem Erscheinungsjahr als veraltet anzusehen ist

### 3.2.3. weitere wertgebende Tierarten

Tabelle 3-4: weitere wertgebende Tierarten				
Art		Rote Liste		BArtschV
wiss. Name	dt. Name	RL D	RL Bbg	
<i>Adscita statices</i>	Gemeines Grünwidderchen	V	V	x
<i>Aeshna cyanea</i>	Blaugrüne Mosaikjungfer			x
<i>Angius fragilis</i>	Blindschleiche	*	*	x
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	V		

Tabelle 3-4: weitere wertgebende Tierarten				
Art		Rote Liste		BArtschV
wiss. Name	dt. Name	RL D	RL Bbg	
<i>Apus apus</i>	Mauersegler	V		
<i>Bufo bufo</i>	Erdkröte			x
<i>Calamia tridens</i>	Grüneule		V	
<i>Calliptamus italicus</i>	Italienische Schönschrecke	1	1	x
<i>Cerura vinula</i>	Großer Gabelschwanz		3	
<i>Cervus elaphus</i>	Rothirsch	n		x
<i>Cheiracanthium punctorium</i>	Ammen-Dornfinger	3		
<i>Chlorissa viridata</i>	Steppenheiden-Grünspanner	3	3	
<i>Chorthippus mollis</i>	Verkannter Grashüpfer		-	
<i>Cicindela campestris</i>	Feld-Sandlaufkäfer		3	x
<i>Cicindela hybrida</i>	Dünen-Sandlaufkäfer			x
<i>Cicindela silvatica</i>	Heide-Sandlaufkäfer		3	x
<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	Kernbeißer			
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	V		
<i>Decticus verrucivorus</i>	Gemeiner Warzenbeißer	3	V	-
<i>Deilephila porcellus</i>	Kleiner Weinschwärmer			
<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer			
<i>Eresus kollari</i>	Rote Röhrenspinne	2	2	x
<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink			
<i>Gryllus campestris</i>	Feldgrille	3	v	
<i>Hesperia comma</i>	Kommafalter	3	2	
<i>Hipparchia semele</i>	Rostbinde	3	V	
<i>Hipparchia statilinus</i>	Eisenfarbener Samtfalter		1	x
<i>Hyles euphorbiae</i>	Wolfsmilchschwärmer	3	V	x
<i>Hyles gallii</i>	Labkraut-Schwärmer		3	x
<i>Hyphonephele lycaon</i>	Kleines Ochsenauge	2	2	
<i>Lepus europaeus</i>	Feldhase	3	2	x
<i>Lissotriton vulgaris</i>	Teichmolch	*	*	x
<i>Myrmeleotettix maculatus</i>	Gefleckte Keulenschrecke		-	
<i>Natrix natrix</i>	Ringelnatter	V	3	x
<i>Nemobius sylvestris</i>	Waldgrille		v	
<i>Nyphalis antiopa</i>	Trauermantel	V		
<i>Nyphalis io</i>	Tagpfauenauge			x
<i>Oedipoda caerulescens</i>	Blaflügelige Ödlandschrecke	3	-	x
<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer	1	1	

<b>Tabelle 3-4: weitere wertgebende Tierarten</b>				
<b>Art</b>		<b>Rote Liste</b>		<b>BARTschV</b>
<b>wiss. Name</b>	<b>dt. Name</b>	<b>RL D</b>	<b>RL Bbg</b>	
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	V		
<i>Parus cristatus</i>	Haubenmeise			
<i>Pelophylax esculentus</i>	Teichfrosch			x
<i>Philaeus chrysops</i>	Goldaugenspringspinne	1	1	x
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	V		
<i>Platycleis albopunctata</i>	Westliche Beißschrecke	3	-	
<i>Plebejus argus</i>	Bläulinge spec.		2	x
<i>Plebejus idas</i>	Bläulinge spec.	3	2	
<i>Rana temporaria</i>	Grasfrosch	*	3	x
<i>Rhagades pruni</i>	Heide-Grünwidderchen	3	3	x
<i>Rhyparia purpurata</i>	Purpurbär	3	3	x
<i>Saturia pavonia</i>	Kleines Nachtpfauenaug		3	
<i>Sphingonotus caeruleans</i>	Blaufügelige Sandschrecke	2	3	x
<i>Sus scrofa</i>	Wildschwein	n		x
<i>Sympetrum striolatum</i>	Große Heidelibelle		g	x
<i>Tettigonia viridissima</i>	Grünes Heupferd		-	
<i>Turdus merula</i>	Amsel			
<i>Turdus viscivorus</i>	Misteldrossel			
<i>Typhaeus typhoeus</i>	Stierkäfer		4	x
<i>Zootoca vivipara</i>	Waldeidechse	n	g	x

Bedeutung der Signaturen:

BARTschV – Schutz nach Bundesartenschutzverordnung

RL D - Rote Liste:

- |    |                                 |    |                        |
|----|---------------------------------|----|------------------------|
| 1: | Vom Aussterben bedroht          | 2: | Stark gefährdet        |
| 3: | Gefährdet                       | V: | Vorwarnliste           |
| G: | Gefährdung unbekanntes Ausmaßes | D: | Datenlage unzureichend |
| *: | Ungefährdet                     |    |                        |

### 3.3. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

Datengrundlage

Im Rahmen der Managementplanung wurden keine eigenen Daten zu den Brutvogelbeständen erhoben. Grundlage für die Bewertung sind die Angaben aus OEHLSCHLAEGER & RYSLAVY (2005) und OEHLSCHLAEGER (2006). Für die Zusammenstellung aktueller Daten aus dem Gebiet sind wir Herrn T. RYSLAVY (Staatliche Vogelschutzbehörde Buckow) zu Dank verpflichtet. Weitere Daten stammen aus eigenen Erhebungen (NATUR & TEXT 2003).

Die Statusangaben für Brandenburg wurden der aktuellen Roten Liste (RYS LAVY & MÄDLOW 2008) und der Auswertung der ADEBAR-Kartierung 2005–2009 (RYS LAVY et al. 2011) entnommen.

Die als planungsrelevant für das FFH-Gebiet „Heidehof-Golmberg“ befundenen Arten sind der folgenden Tabelle 3-5 zu entnehmen.

Tabelle 3-5: Planungsrelevante Vogelarten nach Art. 1 der EU-Vogelschutzrichtlinie					
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang I	RL BRD	RL Bbg	Trend Bbg
Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	I	1	2	aa
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	I	V	-	zz
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	I	-	V	0
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	-	2	-	0
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	I	-	3	zz
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	-	1	1	a
Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	I	2	3	aa
Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	I	3	3	k. A.
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	I	-	-	z
Mittelspecht	<i>Dendrocopus medius</i>	I	-	-	Zz
Rauhfußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	I	-	-	z

Bedeutung der Signaturen:

RL = Rote Liste (Quellen: BFN 2009, RYS LAVY, T., MÄDLOW, W. (2008)):

1 = vom Aussterben bedroht

2 = stark gefährdet

3 = gefährdet

V = Vorwarnliste

Trend BRB = Bestandsentwicklung im Land Brandenburg nach BFN 2009:

a = Abnahme > 20%

aa = Abnahme > 50%

o = Bestand stabil oder Änderungen < 20%

z = Zunahme >20 %

zz = Zunahme > 50%

k. A. = keine Angabe

Gesamtbewertung der Vogellebensräume der Zielarten:

Die Gesamtbewertung der Vogellebensräume ist Tabelle 3-6 zu entnehmen. Bei den Beeinträchtigungen sind unmittelbare anthropogene Störungen wegen der Abgeschirmtheit und der Größe des Gebietes praktisch nicht relevant. Da es im FFH-Gebiet bisher auch keine Brände gegeben hat, würde Feuer als eine mögliche Beeinträchtigung eher hypothetischen Charakter haben. Außerdem würde Feuer vor allem für die Arten des Offenlandes zu einer Zurücksetzung der Sukzession führen und nur für ein vernachlässigbar kleines Zeitfenster zu einer Beeinträchtigung/Gefährdung führen.

Damit wird in der Spalte Beeinträchtigungen/Gefährdungen lediglich der aktuelle Stand der Sukzession bezogen auf die Habitatansprüche der jeweiligen Art betrachtet. Für die meisten Arten des Offenlandes ist der Sukzessionsfortschritt auf den betrachteten Gesamtflächen noch nicht so gravierend, dass eine Biotische Ausstattung

ungünstige Bewertung (EHZ C) vergeben werden muss. Das wird in der nächsten Berichtsperiode allerdings anders aussehen.

Bei Mittelspecht und Rauhfußkauz wird es dagegen durch die Gehölzsukzession zu einer langsamen aber stetigen Verbesserung der Habitatqualität kommen, die eine Ausbreitung im Gebiet bzw. eine Ansiedlung des Rauhfußkauzes als wahrscheinlich erscheinen lässt.

**Tabelle 3-6: Gesamtbewertung der Vogellebensräume anhand der Habitatqualität und Beeinträchtigungen**

Zielart	Habitat gesamt [ha]	Habitatqualität	Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Gesamtbewertung
Brachpieper	449,0	B: 449,0 ha; 100 %	B	EHZ B
Heidelerche	1882,0	A: 1549,0 ha; 82,31 %	A	EHZ A
		B: 333,0 ha; 17,69 %		
Neuntöter	1185,0	A: 1041,0 ha; 87,85 %	B	EHZ B
		B: 144,0 ha; 12,15%		
Raubwürger	392,0	B: 392,0 ha; 100 %	B	EHZ B
Sperbergrasmücke	340,0	A: 233,6 ha; 68,70%	C	EHZ B
		B: 106,4 ha; 31,30 %		
Steinschmätzer	167,0	A: 167,0 ha; 100 %	B	EHZ B
Wiedehopf	916,0	B: 554,0 ha; 60,48 %	B	EHZ B
		C: 362,0 ha; 39,52 %		
Ziegenmelker	2972,0	A: 1571,0 ha; 52,86 %	A	EHZ A
		B: 1401,0 ha; 47,14 %		
Seeadler gesamt ) <sub>1</sub>	-	-	-	-
Mittelspecht	18,3	B: 18,3 ha; 100 %	A	EHZ B
Rauhfußkauz	-	-	-	-

)<sub>1</sub> Da der Seeadler im SPA-Gebiet lediglich randlich mit einem Horst vertreten ist, wird von einer Bewertung abgesehen. Die Nahrungsflächen liegen ohnehin außerhalb des SPA-Gebietes.

## 4. Ziele und Maßnahmenvorschläge

Vordringliches Ziel für das FFH-Gebiet „Heidehof-Golmberg“ ist der Erhalt und die Entwicklung einer unzerschnittenen, von Besiedlung und intensiven Nutzungsansprüchen weitestgehend freien und somit störungs- und nährstoffarmen Offenlandschaft, insbesondere im Hinblick auf den überregional bedeutsamen Biotopverbund trockener Lebensräume.

Es stehen zum einen die Teilbereiche eines für Nord-Deutschland in besonderem Maße repräsentativen Binnendünen- und Binnen-Flugsandgebietes mit seinen z. T. noch laufenden Dünenbildungen im Vordergrund. Zum anderen sind die Erhaltung und Wiederherstellung einer großen, mosaikhaften Biotopvielfalt durch den Wechsel von offenen Sandstandorten mit Pioniervegetation, Grasflächen, Sandtrockenrasen, Sand- und Zwergstrauchheiden sowie von strukturreichen, naturnahen Laub- und Laub-Nadelmischwäldern, Kiefern-Altholzbeständen und Restbestockungen natürlicher Wälder wesentliche Ziele der Managementplanung.

Die nachgewiesenen Offenland-LRT der Trockenen Sandheiden (LRT 2310), Binnenland-Dünen (LRT 2330) und Trockenen europäischen Heiden (LRT 4030) weisen aktuell überwiegend noch einen günstigen (EHZ B) Erhaltungszustand auf, sind jedoch hauptsächlich durch Nutzungsauffassung in Verbindung mit der fortschreitenden Sukzession stark in ihrem Fortbestand gefährdet. Durch die zunehmende Gehölzentwicklung sind zudem mittel- bis langfristig Bestandsrückgänge der avifaunistischen Zielarten der offenen und halboffenen Landschaften (Brachpieper, Heidelerche, Neuntöter, Raubwürger, Sperbergrasmücke, Steinschmätzer, Wiedehopf und Ziegenmelker) zu erwarten bzw. bereits zu verzeichnen (vgl. Kapitel 3.3.). Derzeit können durch das stete Zuwachsen der Sandtrockenrasen und Trockenen Heiden räumliche Revierverlagerungen bei einzelnen Arten (Wiedehopf, Ziegenmelker) sowie bereits das Verwaisen von Brutrevieren (Brachpieper, Wiedehopf) beobachtet werden. Für den Schutz der LRT 2310, 2330 und 4030, der avifaunistischen Leitarten (vgl. Kapitel 3.3.) sowie der weiteren wertgebenden Arten ist daher ein kurzfristiges Pflegemanagement zum Erhalt und zur Entwicklung der entsprechenden Biotopstrukturen unerlässlich.

Naturschutzfachlich wäre ein mosaikartiger Wechsel von unterschiedlichen Sukzessionsstadien der Heide- und Trockenrasengesellschaften und Vorwälder mit Kiefer und Birke von hoher Bedeutung. Eine Verzahnung dieser Lebensräume ist dementsprechend durch partielle, zeitlich gestaffelte und periodisch durchzuführende Maßnahmen zu erlangen. Für die offenen bzw. halboffenen Lebensräume stehen somit Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, wie die alternierende Gehölzentnahme plus Beweidung bzw. Mahd mit Abtransport des Mahdgutes, im Vordergrund. Zudem sind abschnittsweise Maßnahmen zur Verjüngung/Regeneration der Heide sowie des Humus- und Nährstoffzuges durch mosaikhaftes „Kontrolliertes Brennen“ und/oder Plaggen festzusetzen. Diese Maßnahmen kommen auch einer Vielzahl hier nachgewiesener stark gefährdeter Tierarten wie bspw. hochspezialisierten Wirbellosen der Binnendünen, regional bedeutsamen Heuschrecken- und Libellenarten sowie gefährdeten und eng an ihren Lebensraum gebundenen Schmetterlingsarten der Sandheiden und Sandtrockenrasen zugute. Zudem bieten die strukturreicheren Halb-Offenflächen mit Heide und lichten Vorwaldstadien Reptilienarten des Anhangs IV der FFH-RL (Schlingnatter und Zauneidechse) einen günstigen Lebensraum, welchen es zu erhalten gilt. Aufforstungen im Offenlandbereich sind strikt abzulehnen, da sie den o. g. Erhaltungszielen entgegenstehen.

Neben dem prioritären Thema der Offenland-Erhaltung stehen der Erhalt und vordringlich die Entwicklung von naturnahen Eichen- und Buchengesellschaften sowie Kiefern-Misch-Waldgesellschaften, z. B. im Bereich des Dachs- und Golmberges, im Fokus der Maßnahmenplanung. Die Hainsimsen-Buchenwälder (LRT 9110) sowie die Alten bodensauren Eichenwälder (LRT 9190) weisen aktuell ungünstige (EHZ C) bis gute (EHZ B) Erhaltungszustände auf, wobei die Defizite überwiegend im Bereich der

---

**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

lebensraumtypischen Habitatstrukturen vorzufinden sind. Für die Mitteleuropäischen Flechtenkiefern-wälder (LRT 91T0) ist der Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes sowie die Entwicklung auf mehreren Teilflächen zum Lebensraumtyp wünschenswert. Neben den Wald-LRT sollen die groß-räumigen Forstgebiete durch gezielten Umbau und Pflegemaßnahmen zu naturnäheren Waldgesell-schaften entwickelt bzw. etabliert sowie naturverträglich extensiv bewirtschaftet werden. Hierbei sollen speziell die lebensraumtypischen Habitatstrukturen wie bspw. Alt- und Totholzanteil sowie Biotopbäume erhalten und gefördert werden. Altersstrukturen sollen zudem vielfältiger gestaltet werden (auch durch Förderung der Naturverjüngung). Von diesen Maßnahmen profitieren auch anspruchsvolle und störungs-empfindliche Fledermausarten wie Bechsteinfledermaus, Mopsfledermaus und das Große Mausohr, aber auch die regional bedeutsamen Vorkommen von Heldbock und Hirschkäfer.

Ein weiteres grundlegendes Ziel der Maßnahmenplanung ist der Erhalt und die Unterstützung der überregional bedeutsamen Fledermausfauna im Gebiet. Es sind mit Ausnahme der Teichfledermaus alle in Brandenburg beheimateten Fledermausarten im Gebiet verbreitet. Zudem handelt es sich bei den zahl-reichen militärischen Liegenschaften um Winterquartiere mit überregionaler Bedeutung. Deutschlandweit gilt das Gebiet als drittgrößtes Winterquartiervorkommen der Mopsfledermaus. Die beiden Charakterarten alter Waldstandorte, Bechsteinfledermaus und Mopsfledermaus, reproduzieren sich in großer Anzahl im Gebiet und können als Zielarten bezüglich der Maßnahmenplanung gelten. Im Standarddatenbogen ist auch das Große Mausohr aufgeführt, die aktuelle Verbreitung der Art im Gebiet rechtfertigt jedoch keine Behandlung als Zielart. Dies trifft auch auf die nachgewiesenen Vorkommen der Amphibienarten Kammmolch und Moorfrosch zu.

<b>Tabelle 4-1: Überblick über die Ziele und Maßnahmen für das FFH- Gebiet „Heidehof-Golmberg“</b>			
<b>Code</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Zeitfenster</b>	<b>Art</b>
O54	Beweidung von Trockenrasen	Kurzfristig	Brachpieper, Heidelerche, Neuntöter, Raubwürger, Steinschmätzer, Wiedehopf Ziegenmelker, Schlingnatter, Zaun- eidechse
O58	Mahd von Trockenrasen	Kurzfristig	
O59	Entbuschung von Trockenrasen	Kurzfristig/ Mittelfristig	
O61	Beweidung von Heiden	Kurzfristig	
O62	Mahd von Heiden	Kurzfristig/ Mittelfristig	
O63	Abplaggen von Heiden	Kurzfristig/ Mittelfristig	
O65	Kontrolliertes Abbrennen von Heiden	Kurzfristig/Mittelfristig/ Langfristig	
O66	Entkusseln von Heiden	Kurzfristig/Mittelfristig	
F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Gehölzentnahme	Kurzfristig	Mittelspecht, Mopsfledermaus, Bech- steinfledermaus, Großes Mausohr, Nord- fledermaus, Breitflügel- fledermaus, Brandt- fledermaus, Wasser- fledermaus, Bart- fledermaus, Fransen- fledermaus, Kleinabendsegler, Abendsegler, Rauhaut- fledermaus, Zwerg- fledermaus, Mücken-
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Kurzfristig	
F42	Erhaltung bzw. Förderung markanter oder ästhetischer Einzelbäume, Baum- und Gehölzgruppen	Mittelfristig	
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Kurzfristig	

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

<b>Tabelle 4-1: Überblick über die Ziele und Maßnahmen für das FFH- Gebiet „Heidehof-Golmberg“</b>			
<b>Code</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Zeitfenster</b>	<b>Art</b>
			fledermaus, Braunes Langohr, Graues Langohr, Zweifarbfledermaus, Hirschkäfer, Heldbock
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	Kurzfristig	Mittelspecht, Rauhfußkauz, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Nordfledermaus, Breitflügel-fledermaus, Brandt-fledermaus, Wasser-fledermaus, Bart-fledermaus, Fransen-fledermaus, Kleinabendsegler, Abendsegler, Rauhaut-fledermaus, Zwerg-fledermaus, Mücken-fledermaus, Braunes Langohr, Graues Langohr, Zweifarbfledermaus, Schlingnatter, Zauneidechse, Hirschkäfer, Heldbock
F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Kurzfristig	Mittelspecht, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Nordfledermaus, Breitflügel-fledermaus, Brandt-fledermaus, Wasser-fledermaus, Bart-fledermaus, Fransen-fledermaus, Kleinabendsegler, Abendsegler, Rauhaut-fledermaus, Zwerg-fledermaus, Mücken-fledermaus, Braunes Langohr, Graues Langohr, Zweifarbfledermaus, Schlingnatter, Zauneidechse, Hirschkäfer, Heldbock
F13	Unterbau mit standortheimischen Baumarten (Laubholzarten)	Mittelfristig	Mittelspecht, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Nordfledermaus, Breitflügel-fledermaus, Brandt-fledermaus, Wasser-fledermaus, Bart-fledermaus, Fransen-fledermaus, Kleinabendsegler, Abendsegler, Rauhaut-fledermaus, Zwerg-fledermaus, Mückenfledermaus, Braunes Langohr, Graues Langohr, Zweifarbfledermaus
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	Kurzfristig	
F35	Auslesedurchforstung – Strukturdurchforstung	Mittelfristig	Mittelspecht, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Nordfledermaus, Breitflügel-fledermaus, Brandt-fledermaus, Wasser-fledermaus, Bart-fledermaus, Fransen-fledermaus, Kleinabendsegler, Abendsegler, Rauhaut-fledermaus, Zwerg-fledermaus, Mückenfledermaus, Braunes Langohr, Graues Langohr, Zweifarbfledermaus
F49	Erhaltung bzw. Förderung beigemischter standortheimischer (Licht-)Baumarten an traufartigen Waldrändern durch Zurücknahme von Bedrängern	Kurzfristig	Rauhfußkauz, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Nordfledermaus, Breitflügel-fledermaus, Brandt-
F55	Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder	Kurzfristig	

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

<b>Tabelle 4-1: Überblick über die Ziele und Maßnahmen für das FFH- Gebiet „Heidehof-Golmberg“</b>			
<b>Code</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Zeitfenster</b>	<b>Art</b>
	Biotope durch Lichtstellung		fledermaus, Wasserfledermaus, Bartfledermaus, Fransenfledermaus, Kleinabendsegler, Abendsegler, Rauhautfledermaus, Zwergfledermaus, Mückenfledermaus, Braunes Langohr, Graues Langohr, Zweifarbfledermaus, Schlingnatter, Zauneidechse
M2	Erhalt von Quartierbäumen für Fledermäuse	Kurzfristig	Mopsfledermaus
B12	Erhaltung und Verbesserung von Winterquartieren für Fledermäuse	Kurzfristig	Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Nordfledermaus, Breitflügel-fledermaus, Brandt-fledermaus, Wasserfledermaus, Bartfledermaus, Fransenfledermaus, Kleinabendsegler, Abendsegler, Rauhautfledermaus, Zwergfledermaus, Mückenfledermaus, Braunes Langohr, Graues Langohr, Zweifarbfledermaus
W70	Kein Fischbesatz	Kurzfristig	Kammolch, Kreuzkröte, Knoblauchkröte
W118	Ausheben flacher Senken	Mittelfristig	
W92	Neuanlage von Kleingewässern	Mittelfristig	Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Nordfledermaus, Breitflügel-fledermaus, Brandt-fledermaus, Wasserfledermaus, Bartfledermaus, Fransenfledermaus, Kleinabendsegler, Abendsegler, Rauhautfledermaus, Zwergfledermaus, Mückenfledermaus, Braunes Langohr, Graues Langohr, Zwei-
A1		Mittelfristig	

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Tabelle 4-1: Überblick über die Ziele und Maßnahmen für das FFH- Gebiet „Heidehof-Golmberg“			
Code	Bezeichnung	Zeitfenster	Art
			farbfledermaus, Kammolch, Moorfrosch, Knoblauchkröte

#### 4.1. Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten

Der im FFH-Gebiet „Heidehof-Golmberg“ erheblichste Zielkonflikt besteht auf der Fläche der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg im Bereich der Jänickendorfer Heide und betrifft die aus Sicht der Managementplanung notwendige aktive Offenhaltung der vorkommenden Offenland-LRT: Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista* (2310), Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (2330) sowie Trockene europäische Heiden (4030). Die Stiftung Naturlandschaften Brandenburg, als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts, ist Eigentümerin von rund 1.200 ha des westlichen FFH-Gebietes sowie von rund 660 ha in unmittelbarer Nachbarschaft zum Untersuchungsgebiet. Die Mitstifter der Stiftung (Land Brandenburg, WWF, ZGF, NABU, LFV NNN und eine Privatperson) haben sich als Stiftungszweck „insbesondere die Bewahrung, Unterhaltung, Pflege und Entwicklung von zu erwerbenden Konversionsflächen im Land Brandenburg für den Naturschutz im Sinne einer natürlichen, von Menschen möglichst wenig beeinflussten Naturschutzentwicklung“ gegeben (PROTOKOLL ABSTIMMUNGSTERMIN 28.01.2015). Die Zielsetzung „Wildnisentwicklung“ ohne Einflussnahme des Menschen steht jedoch im Konflikt zu der notwendigen Pflege/Nutzung der Offenland-LRT 2310, 2330 und 4030. Zum Erhalt dieser LRT, insbesondere in einem günstigen Erhaltungszustand gemäß Meldung an die EU-Kommission im Jahr 2000, ist eine kurz- bis mittelfristige Pflege bzw. Nutzung unabdingbar. Sollte zukünftig keine Pflege bzw. Nutzung stattfinden, werden die Offenland-LRT im Zuge der voranschreitenden Sukzession in ein Vorwald-Stadium übergehen und somit mittel- bis langfristg den LRT-Status verlieren. Neben der Verbuschung und Bewaldung sind die Eutrophierung und Vergreisung der *Calluna*-Heide ein Grund für die Verschlechterung der Erhaltungszustände der LRT 2310 und 4030.

Besonders gravierend für das FFH-Gebiet „Heidehof-Golmberg“ wäre aus gutachterlicher Sicht der Verlust der großflächigen Heidegesellschaften (LRT 2310 und 4030), welche auf der Jänickendorfer Heide mit den ehemaligen Schieß- und Truppenübungsbereichen ihre Schwerpunktorkommen haben und überwiegend noch gute (EHZ B) bis hervorragende (EHZ A) Erhaltungszustände aufweisen (vgl. Kapitel 3.1.). Gehen diese Teilflächen weiter in Sukzession, kann man mittel- bis langfristig von einem Verlust von 872,25 ha LRT-Fläche (35,77 % der Gesamtfläche aller Offenland-LRT) ausgehen. Betrachtet man nur die Sandheiden mit *Calluna* und *Genista*, gehen mit 20,15 ha knapp 30 % des LRT 2310 verloren. Bei den Trocken europäischen Heiden gehen mit 592,35 ha sogar über 50 % des LRT 4030 im FFH-Gebiet verloren. Hinsichtlich der besonderen Verantwortung Brandenburgs (KRUSE 2012) und der sich ableitenden erhöhten Handlungserfordernisse gegenüber der kartierten Offenland-LRT ist ein Prozessschutz an dieser Stelle in Frage zu stellen. Untermauert bzw. ergänzt wird dies durch den aktuell bereits zu beobachtenden Rückgang bzw. das vollständige Verschwinden der Lebensräume für die Vogelarten nach Anhang I der VS-RL der offenen und halboffenen Landschaft (vgl. Kapitel 3.3.). Die zunehmende Gehölzentwicklung/Bewaldung geht mittel- bis langfristig mit Bestandsrückgängen der Offen- und Halboffenlandarten Brachpieper, Heidelerche, Neuntöter, Raubwürger, Sperbergrasmücke, Steinschmätzer, Wiedehopf und Ziegenmelker einher bzw. bereits zu verzeichnen. Gerade das Vorkommen dieser Offenlandarten in großen, sich selbst erhaltenden Populationen war ein entscheidender Grund für die Ausweisung als SPA-Gebiet (vgl. OEHLSCHLAEGER & RYSLAVY 2005). Mit der Zielstellung einer ungestörten Sukzession und Wildnisentwicklung werden entscheidende Erhaltungsziele für das SPA infrage gestellt. Beide Ziele lassen sich auf ein und derselben Fläche nicht erreichen. Daher wird vorgeschlagen, das SPA Truppenübungsplätze Jüterbog Ost und West aus der

**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Liste der an die EU gemeldeten SPA zu streichen. Ein Erhalt des SPA lediglich wegen der Zielarten des Waldes (Mittelspecht und Raufußkauz sowie Seeadler) ist aus fachlicher Sicht nicht zu rechtfertigen.

Die mit einer ungehinderten Gehölzsukzession einhergehenden Lebensraumverluste für Zauneidechse, Schlingnatter und zahlreiche hoch spezialisierte Insektenarten (z.B. Blauflügelige Sandschrecke, Heide-Sandlaufkäfer, diverse Schmetterlings-, Wildbienen-, Grabwespen-, Wegwespen- und Goldwespenarten) können aufgrund der mangelhaften Kenntnisse des Ist-Zustandes nicht quantifiziert werden, sind jedoch als erheblich einzuschätzen. Viele dieser Arten wurden als Charakterarten der hier in Betracht kommenden Offenland-LRT eingestuft (BEUTLER & BEUTLER 2002). Von manchen Stechimmenarten gibt es brandenburgweit nur Einzelfunde von großen Truppenübungsplätzen; diesbezüglich etwas besser untersucht ist Forst Zinna – Keilberg, z.B. durch HINRICHSSEN (1999). Unter den gegebenen Voraussetzungen ist daher mit einem unbemerkten, landesweiten Aussterben von Arten zu rechnen.

Die erheblichen Flächenverluste der Heidegesellschaften (LRT 2310 und 4030) und somit auch der offenen und halboffenen Lebensräume der o. g. Vogelarten sind zunächst im Zuge der Berichtspflicht nach Art. 17 der FFH-RL bzw. Art. 12 der VS-RL zu melden.

Mit dem Verlust der offenen und halboffenen Lebensräume (LRT 2310, 4030) geht jedoch auch die Entwicklung von neuen Wald-LRT wie dem LRT 91T0 „Mittleuropäische Kiefern-Flechtenwälder“ einher. Entwicklungsflächen für diesen LRT finden sich in Form von trockenen, flechtenreichen Vorwäldern mit überwiegend Kiefern, welche in den Randbereichen der Jänickendorfer Heide bereits großflächig vorhanden sind. Bestände dieses, zumeist locker bestockten Waldtypes können in den halboffenen Randbereichen gute Lebensräume für den Ziegenmelker darstellen. Auch die Heidelerche findet hier noch zweckmäßige Ausweichlebensräume, jedoch nicht in den Größenordnungen, wie sie mit den aktuell vorhandenen offenen bis halboffenen Lebensraumstrukturen vorliegen. So kann aus gutachterlicher Sicht zumindest ein Teil der vorkommenden Heidelerchenreviere erhalten werden.

Neben der Problematik der Offenhaltung von LRT auf den Flächen der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg besteht ein Zielkonflikt bei der Forstwirtschaft hinsichtlich der Forderung nach einer extensiven, sensiblen Nutzung der Wälder in Verbindung mit einer deutlichen Strukturverbesserung durch die Förderung und Mehrung von Habitatstrukturen wie Alt- und Totholz. Die ist jedoch oft nur schwer vereinbar mit den wirtschaftlichen Interessen und Zwängen der Flächeneigentümer bzw. -nutzer. Dies wird besonders auf der Teilfläche NF12030-3945SO1443 deutlich, wo eine Düne mit dem LRT 2330 frisch mit Kiefern aufgeforstet wurde.

## 4.2. Fazit

Das FFH-Gebiet „Heidehof-Golmberg“ wurde im Jahre 2000 durch das Land Brandenburg gemäß der FFH-RL vom 21. Mai 1992 (92/43/EWG) mit einer Gesamtfläche von knapp 8702,67 ha an die Europäische Kommission gemeldet und im Jahr 2004 als Gebiet von Gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) bestätigt. Das Schutzgebiet ist der zentrale Teil des ehemaligen Truppenübungsplatzes Jüterbog Ost. Es beinhaltet gemeinsam mit dem aus dem ehemaligen Truppenübungsplatz Jüterbog West hervorgegangenen FFH-Gebiet „Forst Zinna/Keilberg“ eines der größten Binnendünenräume Deutschlands. Die im Gebiet vorkommenden Heiden und Sandtrockenrasen sind von landesweiter Bedeutung. Außerdem bemerkenswert sind die Eichen- und Buchenwälder im Bereich des Golmberges.

Der Wechsel von großflächigem Offenland mit Sandheide und Trockenrasen und z. T. reich strukturiertem Waldlebensraum ermöglicht das Vorkommen einer Vielzahl verschiedener Tierarten. Vertreten sind Artengruppen wie Säugetiere, Reptilien, Amphibien oder Insekten wie z. B. xylobionte Käfer. Zudem bietet der ehemalige Truppenübungsplatz zahlreichen Vogelarten Lebensraum als Brut-, Rast-, Überwinterungs- und Mausergbiet.

Einen überwiegenden Anteil der LRT machen die Offenlandflächen aus. Sie befinden sich im zentralen Westen sowie im Osten des Gebietes. Brandenburg trägt den LRT Trockene Sandheiden (LRT 2310), Dünen im Binnenland (LRT 2330) sowie Trockene europäische Heiden (LRT 4030) gegenüber eine besondere Verantwortung. Hervorzuheben sei vor allem der LRT 4030, denn in Brandenburg befindet sich mit ca. 16.000 ha knapp die Hälfte des deutschlandweiten Vorkommens (33.538 ha).

Hervorzuheben sind die Eichen- und Buchenbestände (LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*; LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwälder) südlich und westlich des Golmberges. Außerdem wurden im Bereich der nördlichen Dünenstandorte lichte flechtenreiche Kiefernwälder als LRT 91T0 „Mitteleuropäische Kiefern-Flechtenwälder“ nachgewiesen.

Somit besteht sowohl regional in Teltow-Fläming als auch landesweit eine hohe Verantwortung für den Erhalt und die günstige Entwicklung der im Gebiet noch vorhandenen Flächen der LRT 2310, 2330, 4030, 9190 und 91T0 sowie deren Entwicklungsflächen.

Die Artengruppe der Fledermäuse nimmt eine herausragende landesweite Bedeutung ein. Vorangegangene Untersuchungen konnten insgesamt 15 Fledermausarten nachweisen, davon 8-9 Arten als Sommerbestand. Bei den aktuellen Untersuchungen wurden insgesamt 13 Arten nachgewiesen. Deutschlandweit gilt das Gebiet als drittgrößtes Winterquartiervorkommen der Mopsfledermaus. Die beiden Charakterarten alter Waldstandorte, Bechsteinfledermaus und Mopsfledermaus, reproduzieren sich in großer Anzahl im Gebiet und können als Zielarten bezüglich der Maßnahmenplanung gelten.

Desweiteren sind Vorkommen von Vogelarten des Offenlandes (Arten nach Anhang I der VS-RL) von landesweiter Bedeutung. Zu erwähnen sind hier die Arten *Upupa epops* (Wiedehopf), *Caprimulgus europaeus* (Ziegenmelker), *Lullula arborea* (Heidelerche), *Oenanthe oenanthe* (Steinschmätzer), *Lanius excubitor* (Raubwürger), *Anthus campestris* (Brachpieper), *Lanius collurio* (Neuntöter) und *Sylvia nisoria* (Sperbergrasmücke).

Auch für die Herpetofauna spielt das Gebiet eine besondere Rolle. In den offenen und halboffenen Bereichen kommen stabile Reptilienpopulationen von *Lacerta agilis* (Zauneidechse) und *Coronella austriaca* (Schlingnatter) vor. Die aus dem Jahr 2011 bekannten Amphibienpopulationen spielen aufgrund der vorhandenen Biotopausstattung des Gebietes eine eher untergeordnete Rolle. An den verhältnismäßig wenigen Kleingewässern im FFH-Gebiet findet man Arten wie *Triturus cristatus* (Kammolch), *Rana arvalis* (Moorfrosch), *Pelobates fuscus* (Knoblauchkröte) oder *Bufo calamita* (Kreuzkröte).

Das Flechtenvorkommen im Gebiet ist mit 60 Arten innerhalb der beobachteten Biotope bzw. LRT nach Anhang I der FFH-RL sehr beachtlich. Hierbei ist zu beachten, dass innerhalb des gesamten FFH-Gebietes noch weitaus mehr Arten zu erwarten sind.

Die Stiftung Naturlandschaften Brandenburg, als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts, ist Eigentümerin von rund 1.200 ha des westlichen FFH-Gebietes sowie von rund 660 ha in unmittelbarer Nachbarschaft zum Untersuchungsgebiet. Ihre Zielsetzung, „Wildnisentwicklung“ ohne Einflussnahme des Menschen, steht im Konflikt zu der notwendigen Pflege/Nutzung der Offenland-LRT 2310, 2330 und 4030. Zum Erhalt dieser LRT, insbesondere in einem günstigen Erhaltungszustand gemäß Meldung an die EU-Kommission im Jahr 2000, ist eine kurz- bis mittelfristige Pflege bzw. Nutzung unabdingbar. Sollte zukünftig keine Pflege bzw. Nutzung stattfinden, werden die Offenland-LRT im Zuge der voranschreitenden Sukzession in ein Vorwald-Stadium übergehen und somit mittel- bis langfristigt den LRT-Status verlieren.

Neben der Problematik der Offenhaltung von LRT auf den Flächen der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg besteht ein Zielkonflikt bei der Forstwirtschaft hinsichtlich der Forderung nach einer extensiven, sensiblen Nutzung der Wälder in Verbindung mit einer deutlichen Strukturverbesserung durch die Förderung und Mehrung von Habitatstrukturen wie Alt- und Totholz. Die ist jedoch oft nur schwer vereinbar mit den wirtschaftlichen Interessen und Zwängen der Flächeneigentümer bzw. -nutzer. Dies

**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

wird besonders auf der Teilfläche NF12030-3945SO1443 deutlich, wo eine Düne mit dem LRT 2330 frisch mit Kiefern aufgeforstet wurde.

**Ministerium für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
des Landes Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103  
14473 Potsdam  
Tel.: 0331/866 7237  
E-Mail: [pressestelle@mugv.brandenburg.de](mailto:pressestelle@mugv.brandenburg.de)  
Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

**Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg**

Heinrich-Mann-Allee 18/19  
14 473 Potsdam  
Tel.: 0331/971 64 700  
E-Mail: [presse@naturschutzfonds.de](mailto:presse@naturschutzfonds.de)  
Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>

